



Liebe Asylhelfer/innen und Integrationsbegleiter/innen,

Starnberg, den 18.06.2020

durch Corona ist einiges durcheinander geraten, für jeden persönlich, aber auch hier bei uns im Landratsamt. Viele begonnenen oder geplanten Maßnahmen mussten vorübergehend eingestellt und verschoben und andere fachfremde Aufgaben übernommen werden.

Auch wenn die Pandemie noch nicht komplett überwunden ist, freuen wir uns, dass die Infektionszahlen zurückgegangen sind und wir wieder mit einigen Projekten starten können.

In diesem Newsletter möchte ich Sie gerne über aktuelle Themen informieren.

**Ihre Barbara Huber
(Integrationslotsin)**

Verschiebungen von geplanten Veranstaltungen wegen Corona

- Das **Netzwerktreffen Asyl** wird wieder im Herbst stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben
- Die ab Mai geplante **Fortbildungsreihe für Integrationsbegleiter/innen** findet von Anfang Oktober bis Ende November statt (insgesamt 5 Module, jeweils 14-tägig abends)
- Der **Länderkunde Vortrag über Afghanistan** mit Angela Parvanta ist für Herbst/Winter geplant

Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“

Die interkulturellen Frauentreffs in Herrsching (Café Blabla) und Stockdorf (EKP) starten wieder. Das erste Treffen in Herrsching findet am Freitag, den 19. Juni und in Stockdorf am Freitag, den 26. Juni statt (jew. 9 – 12 Uhr). Falls Sie Frauen kennen, die daran Interesse haben könnten, geben Sie bitte die Flyer im Anhang (Einladung und Hygienehinweise) weiter. Die Flyer wurden auch auf Persisch und Englisch übersetzt. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an mich.

Online-Seminar für Ehrenamtliche im Integrationsbereich

Die Integrationslotsen der Nachbarlandkreise planen ein gemeinsames Online-Seminar für Ehrenamtliche. Sollte Sie Themenvorschläge haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Online-Lernpaten/innen für Schüler/innen oder Deutschkursteilnehmer/innen

Schüler/innen oder Deutschkursteilnehmer/innen, die Unterstützung beim Lernen brauchen, können auch ehrenamtliche Online-Lernpaten/innen vermittelt bekommen.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an: stefanie.duemig@lra-starnberg.de.

Deutschkurse für Asylbewerber/innen mit unklarer bzw. schlechter Bleibeperspektive

Wenn ein nicht anerkannter Asylbewerber/eine nicht anerkannte Asylbewerberin trotz Bemühungen keine Berechtigung zum Integrationskurs erhält, übernimmt das LRA die Kosten für einen Kursplatz in der Region. Wenn es 18-20 Teilnehmer/innen für ein bestimmtes Kursniveau gibt, kann auch ein Kurs für diese Gruppe eingerichtet werden.

Vorgehen:

1. Die betreffende Person stellt einen Antrag auf Berechtigung zum Integrationskurs (A1-B1) oder auf Berechtigung zum Berufsbezogenen Deutschkurs DeuFöV (> B1) beim BAMF. Weitere Informationen unter: <https://integreat.app/lkstarnberg/de/aktuelles>
2. Das BAMF genehmigt den Antrag => Die Person kann kostenfrei am Integrationskurs teilnehmen
Das BAMF lehnt den Antrag ab => Die betreffende Person legt uns das Schreiben des BAMF vor => LRA bucht einen Kursplatz
3. Wenn der/die Teilnehmer/in den Kurs regelmäßig besucht hat, kann er/sie danach das nächst höhere Sprachniveau besuchen

Hinweis: Es können keine Kurse von teuren kommerziellen Sprachschulen bezahlt werden!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: stefanie.duemig@lra-starnberg.de

Mathematik Ferienprogramm für BIK-Schüler/innen in den Sommerferien

Für die Sommerferien ist wieder ein Ferienprogramm für künftige BIK-Schüler/innen zur Wiederholung des Mathematik-Stoffs aus der BIK-V geplant. Die BIK-V Schüler/innen werden zu gegebener Zeit über die Berufsschule informiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: stefanie.duemig@lra-starnberg.de

Änderungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Anspruchsvoraussetzungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen haben sich geändert (siehe Dokument im Anhang).

Nun ist eine größere Zahl von Personen leistungsberechtigt.

Hier einige wichtige Punkte zu den verschiedenen Leistungen:

Kosten für Lernförderung/ Nachhilfe:

- Es muss nicht unbedingt eine Versetzungsgefährdung bestehen (schon seit 1.8.2019 nicht mehr).
- Lernförderung kann dann in Betracht kommen, wenn Schüler/innen in einen von ihnen allein nicht aufzuholenden Rückstand geraten, z.B. durch Hemmnisse für das Lernen zu Hause (räumlich beengte Verhältnisse, nicht ausreichende technische Ausstattung, fehlende Bildungsnähe der Eltern, familiäre Konflikte).
- Eine physische Präsenz ist bei einer Lernförderung nicht erforderlich. Damit sind u.a. auch Onlineangebote zulässig.
- Für Lernförderung ist ein gesonderter Antrag notwendig.
- Lehrkraft muss bestätigen, dass der Schüler/die Schülerin das Lernziel ohne Lernförderung nicht erreicht.
- Einen Maximalbetrag gibt es bei Lernförderung nicht, es wird der marktübliche Preis bezahlt (Lernhilfe/älterer Schüler).

Kosten für Schulbedarf:

- Für Schulmaterial wird seit dem 1.08.2019 jährlich ein Zuschuss von 150 Euro in zwei Teilbeträgen bezahlt (zum 1.8. 100 Euro, zum 1.2. 50 Euro).
- Eine gesonderte Bildungs- und Teilhabeleistung zur Übernahme der Kosten für ein mobiles Endgerät ist nach bisheriger Gesetzeslage nicht möglich. Ein mobiles Leih- oder Endgerät muss über die Schule beantragt werden.

Kosten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

- Der Betrag für Teilhabe hat sich von 10 Euro im Monat auf 15 Euro erhöht.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen Zuschuss für Vereins-, Kultur- oder Ferien- bzw. Freizeitangebote.

Weitere Bildungs- und Teilhabeleistungen sind:

- Kosten für eintägige Ausflüge
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Beantragung:

- Ansprechpartner/in für Asylbewerber/innen sind die jeweiligen Sachbearbeiter von ihren Asylbewerberleistungen, somit muss auch dort der Antrag gestellt werden (Sozialamt).
- Alle anderen Personen, die Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB XII haben, müssen einen Antrag bei Frau De Roye (A-K) julia.deroye@LRA-starnberg.de oder Herrn Wiener (L-Z) maximilian.wiener@LRA-starnberg.de stellen.
- Personen im Bezug von Jobcenterleistungen (ALG II) müssen sich an das zuständige Jobcenter wenden.
- Die Leistungen, ausgenommen Schulbedarf, werden als Sachleistungen in Form von Gutscheinen erbracht. Das Sozialamt bzw. Jobcenter wird direkt mit den Leistungserbringern abrechnen.

Häusliche Gewalt : Notfallkarte für Frauen auf Deutsch und Englisch

Die mit der Corona-Epidemie verbundene Ausgangssperre hatte für die Menschen ganz unterschiedliche Auswirkungen. Besonders hart traf sie Personen, deren Zuhause kein sicherer Ort ist. Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Starnberg ermutigt Betroffene und Bezugspersonen, sich Unterstützung zu holen. Die Fachberatungsstellen und Hilfseinrichtungen sind telefonisch sowie online erreichbar und unterstützen. Auf der Notfallkarte - Hilfe für Frauen sind die Unterstützungs- und Hilfsangebote im Landkreis sowie die Nummer des bundesweiten Hilfetelefon verzeichnet. Die Karte gibt es jetzt auch in Englisch.

Die Notfallkarte steht entweder unter www.lk-starnberg.de/frauenhandbuch zur Verfügung. Sie kann aber auch - sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch - per Telefon: 08151 148-607 Dienstag + Mittwoch oder Mail: gleichstellungsstelle@LRA-starnberg.de bei der Gleichstellungsstelle - auch in größerer Anzahl - bestellt werden.

Integreat-App

Wir arbeiten an einer Aktualisierung und Erweiterung der Integreat-App. Sollten Sie dazu Anregungen haben, können Sie sich gern bei mir oder Frau Dümig melden.

Hier finden Sie die App als Website: <https://integreat.app/lkstarnberg/de>

Herzliche Grüße

Barbara Huber
Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Ehrenamtskoordination/Integrationslotsin

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Asyl, Integration und Migration
Strandbad Str. 2
82319 Starnberg
Tel: 08151 / 148 – 673



Barbara.huber@lra-starnberg.de